

DAGMAR MEDER

STEUERBERATERIN

Dagmar Meder – Vorstadt 25 - 97225 Zellingen

An alle Mandanten

Mittwoch, 1. Dezember 2021

Betriebsprüfungen ab 2022
Kassennachschau
TSE Kassensystem/-einrichtung

Liebe Mandanten,

es liegt mir sehr am Herzen, SIE nochmals auf die kommende Problematik hinsichtlich künftiger Betriebsprüfungen hauptsächlich für Betriebe mit Bargeldeinnahmen, hinzuweisen. Aufgrund eines aktuellen Seminars über BP und Kassennachschauen, vorgetragen von einem Betriebsprüfer, muss ich Sie unbedingt auf bestimmte Punkte aufmerksam machen.

Die Kasseneinzeldaten sind 10 Jahre aufzubewahren!
Belegausgabepflicht gilt weiterhin!
Prüfer haben eine vereinfachte Prüfersoftware auf dem Handy, mit der sie die von IHNEN ausgedruckten Belege sofort auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit überprüfen können!
Prüfer werden ab 2022 vermehrt Testkäufe tätigen. Das bedeutet, ein Prüfer erscheint bei Ihnen, ohne sich auszuweisen, und führt einen Testkauf durch und prüft:
Ob ein Beleg ausgehändigt wird
Ob der Beleg ordnungsgemäß ist (aufgrund der Anforderungen der TSE für elektronische Kassen)

Sie müssen schon seit dem 1.4.2021 auf das geforderte TSE-System umgerüstet haben!!!
Es gibt immer noch Unternehmen, die das bis heute nicht getan haben.
Auf diese Unternehmen werden hohe Bußgelder zukommen, falls dies nicht ZEITNAH umgesetzt wird.

Um auf die Prüfung vom Finanzamt vorbereitet zu sein, empfehle ich Ihnen die Erstellung eines betriebsinternen Ablaufplanes.
Eine aussagekräftige Verfahrensdokumentation ist notwendig und wird von den Prüfern angefordert!!!

Vorstadt 25 - 97225 Zellingen
Tel. 09364/814467 - Fax 09364/814468
Mobil 0171/2371128 - Email: dagmar@steuerkanzlei-meder.de
<http://Steuerkanzlei-Meder.de>
Raiffeisenbank Karlstadt
(BLZ 790 691 50) - Kto.-Nr. 1813196
IBAN: DE97790691500001813196
BIC: GENODEF1GEM

DAGMAR MEDER

STEUERBERATERIN

Folgende Unterlagen sollten mindestens bei einer Kassennachschau vorgelegt werden können:

Arbeitsanweisungen an das Personal
Bedienungshandbuch
BSI-Zertifikat der technischen Sicherheitseinrichtung
Erläuterungen/Anweisungen zum Export der TAR-Files und der DSFinV-K-Daten (i.d.R. gibt es hier eine Zusatzsoftware)
inkl. Sämtlicher für den Export notwendigen Passworte und PIN`s (evtl. vom Kassengersteller anfordern)
Ersteinrichtungsdokumentation
Fehlerprotokolle, u.a. Ausfallprotokolle der TSE
Programmbeschreibung
Programmierhandbuch
Programmierrichtlinien

Form der Kassennachschau:

Ausgangspunkt ist der Testkauf des Prüfers/Amtsträgers

- Wird ein elektr. Aufzeichnungssystem zur Erfassung der Geschäftsvorfälle genutzt?
- Wenn ja, ist erkennbar welches?
- Wird der Geschäftsvorfall über das elektr. System auch erfasst?
- Wird (freiwillig d.h. ohne Aufforderung) ein Beleg aufgehändigt?

Was macht der Prüfer/-in mit dem Beleg?

QR-Code-Verifizieren und abprüfen (kann direkt mit dem Handy geschehen!)

Ist das Ergebnis der Schnellprüfung korrekt, wird wahrscheinlich keine Prüfung auf SIE zukommen!

Ist das Ergebnis unzureichend, wird übergegangen zur KASSENACHSCHAU! Somit dann: Anforderung der oben aufgeführten Unterlagen und evtl. Übergang zu einer Betriebsprüfung des gesamten Unternehmens!

Das können SIE vermeiden!

Es liegt in IHRER HAND!!!!

Zukünftig werden auch Kassennachschauen bei Ärzten, Tierärzten, Handwerker, Autoverkäufer, Autoreparaturwerkstätten usw. durchgeführt. NICHT nur bei bargeldintensiven Betrieben. Es besteht weiterhin keine Pflicht zur elektronischen Kasse!

NOCHMALS:

Jeder Kunde kann ein potenzieller AMTSTRÄGER-IN sein, die einen Testkauf bei Ihnen vornimmt!

Mit freundlichen Grüßen
D. Meder (Steuerberaterin)

Obere Bachgasse 9 - 97225 Zellingen
Tel. 09364/814467 - Fax 09364/814468
Mobil 0171/2371128 - Email: dagmar@steuerkanzlei-meder.de
<http://Steuerkanzlei-Meder.de>
Raiffeisenbank Karlstadt
(BLZ 790 691 50) - Kto.-Nr. 1813196